



Förderantrag zu der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

An

Personenident
bitte eintragen soweit bekannt

--	--	--	--	--	--	--	--

Eingangsstempel:

(1) Antragssteller(in) / Bescheidempfänger(in):	
Name, ggf. Unternehmensbezeichnung	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname
Postanschrift	
Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort, Ortsteil
Telefonnummer	Handynummer
Emailadresse	

(2) Weitere Antragsteller:	
Name, ggf. Unternehmensbezeichnung	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname
Postanschrift	
Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort, Ortsteil
Telefonnummer	Handynummer
Emailadresse	

Weitere Antragsteller bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen!

(3) Bankverbindung
IBAN
BIC
Bankinstitut/Postbank

Bearbeitungsvermerk (Behörde)	
	Namenszeichen Datum
registriert	
Vollständigkeit	
SAP-Eingabe	
visueller Abgleich	
Rechtsform geprüft	

(4) Betriebs-/Projektanschrift	
(nur ausfüllen, wenn sie von der Postanschrift abweicht)	
Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort
Telefonnummer	Handynummer
Emailadresse	

Bemerkungen:

Erklärungen

(9) **Vorgesehener Zeitraum der Durchführung** von _____ bis _____

(10) **Das Vorhaben wurde**
 noch nicht begonnen begonnen am _____

Mir/uns ist bekannt,

- dass erst nach Zugang eines Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf.
- dass dies auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe gilt.
- dass ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung durch die Förderbehörde die Förderung des Vorhabens ausschließt!
- dass Vorhaben innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides begonnen werden müssen.
- dass der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum zu beachten sind. Der Bewilligungszeitraum kann von meinem beabsichtigten Durchführungszeitraum abweichen.
- dass nicht fristgerecht abgerufene Mittel maximal einmal in das nächste Jahr übertragen werden können.



(11) Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt (bitte ankreuzen!):

- Folgekosten
Formblatt für die Ermittlung der Nettoeinnahmen für Gebäude/ Einrichtungen
- Bevollmächtigung
Formblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten
- De-minimis (Darlehen und Zuwendung)
Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen
- Kostenangebote bzw. Kostenberechnungen nach DIN 276
- Baugenehmigung mit Anlagen, denkmalschutzrechtliche Genehmigung u.a.
- Ausnahmegenehmigung oder eine Befreiungsgenehmigung gemäß §§ 24 und 25 Energieeinsparverordnung (EnEV), wenn die Anforderungen nach EnEV nicht eingehalten werden können
- Businessplan (Projektbeschreibung, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit)
- Erklärung - Unternehmen in Schwierigkeiten
- Beschluss zur Bereitschaft der dauerhaften Übernahme der Folgekosten
- Sonstiges _____

Ergänzende Antragsunterlagen Dorfentwicklung:

- Beratungsprotokoll (ggf. auch Pläne, Skizzen)
- Bescheinigung über eingetragenes Kulturdenkmal

Ergänzende Antragsunterlagen Ländliche Regionalentwicklung / LEADER:

- Beschäftigtenstruktur
Erklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen)
- Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

(12) Kosten und Finanzierung*PC-Bearbeitung bitte mit Pfeiltaste!***Investitionskosten**

Bauinvestitionen (netto)		
<u>Unternehmerleistungen</u> laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen		EUR
<u>Eigenleistungen</u> Materialkosten laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen		EUR
Maschinen und Anlagen (netto)		EUR
Kosten für Dienstleistungen (netto)		EUR
Personalkosten		EUR
Sachkosten in Verbindung mit Personalkosten		EUR
<u>Gesamtkosten (netto)</u>		EUR
Mehrwertsteuer (MwSt)		EUR
<u>Gesamtkosten inkl. MwSt (brutto)</u>		<u>EUR</u>

Vorgesehene Finanzierung

Eigenmittel (Bargeld, Bankdarlehen etc.)		
Vorhandene Barmittel/Guthaben		EUR
Bankdarlehen (Nachweis)		EUR
Sonstiges		EUR
Fremdmittel		
Öffentliche Mittel/ Zuschüsse (Nachweis)		EUR
Sonstiges		EUR
Beantragter Zuschuss Berechnung auf Basis der Gesamtkosten (netto)		EUR
<u>Gesamtfinanzierung (= Brutto-Gesamtkosten)</u>		<u>EUR</u>

(13) Sonstige Hinweise und Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich/wir erkenne/n die für die Zahlung von Zuwendungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU - Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns für verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle eingesehen werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGB I.I. Seite 2037) sind.

Mir/uns ist auch bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
- die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann,
- die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HvwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.

Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss der Maßnahme) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.

Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter 1. genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).

Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- 1) der Förderentscheidung die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/ Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- 2) sofern Antragsänderungen bzw. -ergänzungen zu Ziffer (12), die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten; im Übrigen gelten die Hinweise zur nachfolgenden Ziffer 3.)
- 3) aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten /-ausgaben zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf gerade Euro-Beträge abgerundet wird.

Die mit dem Antragsformular ausgehändigte Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest -P/-GK), inklusive der aufgeführten Abweichungen und die Regelungen zu den Auswahlkriterien soweit sie das Vorhaben betreffen, werden von mir/uns anerkannt.

Nr. 1.3 (ANBest -GK-) und Nr. 1.4 (ANBest -P-)

Satz 1 und 2 finden keine Anwendung.

Zuwendungen können nur angefordert werden bzw. zur Auszahlung angefordert werden, wenn die Zahlungen für ausgeführte Leistungen erfolgt und nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Teilanforderungen.

Nr. 2 (ANBest -P/GK-)

Letzter Absatz findet keine Anwendung.

Nr. 3 (nur ANBest -P-)

Bei Fördervorhaben nach dieser Richtlinie entfällt für private Zuwendungsempfänger, deren Eigenanteil an Deckungsmitteln für die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mehr als 50 Prozent betragen, die Pflicht zur Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnungen.

Private Zuwendungsempfänger müssen bei einem Gesamtbetrag der Zuwendungen über **25.000 EUR** für jeden Auftrag über **7.500 EUR** (netto) mindestens drei Vergleichsangebote von fachkundigen und leistungsfähigen Bewerbern anfordern.

Außerdem sind die Regelungen in der jeweils gültigen Richtlinie Teil III Nr. 3 zu beachten.

Nr. 5.1.4 (ANBest -P/GK-)

- entfällt -

Nr. 6.1. (ANBest -P/GK-)

- entfällt -

Im Einzelfall gelten die Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes, des Bundes bzw. der EU gemäß den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid.

Nr. 6.7 (nur ANBest -P-)

- entfällt -

Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Information der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

(Auswahlkriterien sind nur relevant für Richtlinienziffern 2.1 und 2.2 im Förderangebot Dorfentwicklung)

(14) Erklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften

Ich bin/wir sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG), in der Fassung vom 7. Januar 1999 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und der Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S.208), damit einverstanden, dass die von mir/uns in diesem Förderantrag angegebenen Daten

- automatisiert verarbeitet werden,
- alle Fördervorhaben, die von mir/uns beantragt werden, zu anonymisierten Auswertungen für die Begleitung und Bewertung sowie allgemeine Beratungs- und Statistikzwecken auch von beauftragten Dritten verwendet werden können,
- 10 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorschreiben.

Ich bin/wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung zum Zwecke der Unterrichtung über die strukturelle Entwicklung im Ort und in der Region sowie im Interesse einer koordinierten Förderung an den Gemeindevorstand bzw. Magistrat und ggf. an ein beauftragtes Planungs- oder Beratungsbüro bzw. Regionalforum oder lokale Aktionsgruppe übermittelt werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten

- an die Bewilligungsstellen und die mit der Auszahlung und Prüfung befassten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union,
- zur Erstellung von Statistiken an die hierfür zuständigen Stellen und Behörden,
- zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU - Verordnungen und der nationalen Rechtsvorschriften gewährt, verwendet und an die hierfür zuständigen Stellen,
- wenn die Zahlungen im Kalenderjahr ab **1.500 EUR** betragen, ohne Anforderung an Finanzbehörden

übermittelt werden können.

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds. Dazu gehören u.a. alle im Antragsjahr 2013 beantragten Direktzahlungen.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: **1.250 EUR**) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle.

Information für Begünstigte von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Publizitätsvorschriften gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 808/2014

Regelungen können dem Merkblatt „Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 (EPLR)“ entnommen werden.

(15) Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/akzeptieren die „Sonstigen Hinweise und Erklärungen“ in Nr. 13 und die „Erklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften“ in Nr. 14.

Datum, Ort

Unterschrift(en)

Unterschrift(en)